



SLG Freie Schützen Sonneberg im BDMP e.V.

Richtlinie der SLG Freie Schützen Sonneberg zum regelmäßigen Schießen (Beantragung waffenrechtliche Bedürfnisse)

1. Grundvoraussetzung ist die Mitgliedschaft im BDMP e.V. und in der SLG (12 Monate)
2. Das regelmäßige Schießen ist in die Karte des BDMP Schießbuches gem. der Disziplinen der Sportordnung des BDMP e.V. einzutragen.
3. Für WRB sind 12 /18 x Schießen in Disziplinen gem. der SPO erforderlich
4. Das Schießen der Disziplin für die zu beantragende Waffe ist ebenfalls 4-5x nachzuweisen (besteht überhaupt das Interesse am Wettkampfschießen).
5. Lt. Festlegungen in den Mitgliederversammlungen ist mindestens 1 Landesmeisterschaft, in Ausnahmen SLG- Meisterschaft nachzuweisen
6. Schießstände der SLG (gem. Protokoll MV 14,12,2015) zum Training und zu Wettkämpfen der Gruppe sind
 - Trügleben ①
 - Neustadt/Co gem. Terminplan – bzw Abstimmung mit der SLG Leitung + Priv. Neustadt ②
 - Tambach für die Disziplinen Skeet gem. SLG Terminplan
 - O.g. Schießsportanlagen sind dem BDMP gemeldet und entsprechen den Erfordernissen der SPO.

Der Schießsportverein ist ein Verein im BDMP e.V. und wird dort unter der Nummer _____ geführt.

Dem o. g. Mitglied wird bestätigt, dass es gem. § 14 Abs. 2, Satz 2, Nr. 1 WaffG den Schießsport in dem o. g. Schießsportverein regelmäßig als Sportschütze seit dem _____ betreibt.

Ferner bescheinigen wird, dass wir die geeignete Schießstandanlage für die beantragte erlaubnispflichtige Schusswaffe gem. folgender Angaben nachweisen bzw. nutzen können:

	Schießstand 1	Schießstand 2
Schießstandbezeichnung:		
Schießstandbetreiber:	①	②
Straße:		
PLZ, Ort:		

Die Schießnachweise der letzten 12 Monate vor Antragsstellung des o. g. Mitgliedes wurden geprüft und liegen dem Antrag bei. Die Nachweise über alle bereits von ihm als Sportschütze erworbenen Waffen sind gleichfalls beigefügt. Sonstige Unterlagen über den Nachweis der Schießleistungsgruppe des o. g. Mitgliedes liegen gleichfalls bei. (Diese Unterlagen verbleiben beim Verband.)

Auch geregelt in der Anlage zur OBwrb

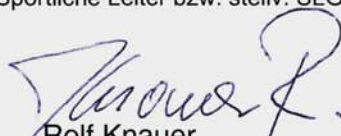
„Beschluss des Präsidiums vom 09.06.2012


Anlage zur OBwrb

Ausführungsbestimmungen für die Befürwortungspraxis nach
§ 14 WaffG Abs. 3 Waffengesetz (WaffG)

Für die Befürwortung eines waffenrechtlichen Bedürfnisses nach **§ 14 WaffG** ist als Grundvoraussetzung die **regelmäßige Teilnahme an Schießsportveranstaltungen des BDMP e.V.** erforderlich. Ausnahmen sind in der OBwrb unter § 2 Abs. 2 geregelt. „

7. Die Prüfung anderer Trainingsschießeinträge können durch die SLG nicht erfolgen
8. Der Sportliche Leiter bzw. stellv. SLG Leiter prüfen die Ordnungsmäßigkeit.


Rolf Knauer
Stellv. SLG Leiter


Peter Huller
Sportleiter